



**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen  
der Stadtwerke Nordfriesland GmbH  
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

Stand: 01.01.2021

**Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung  
(Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)**

<b>Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Unterbrechung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	63,50 €	
Unterbrechung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen	91,00 €	
Wiederaufnahme der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	63,50 €	75,57 €
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen	91,00 €	108,29 €
Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschluss- einrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung ebenso wie für die anschließende Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.		
Erfolgreiche(s) Antreffen/Anfahrt trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	47,70 €	

<b>Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Erste Mahnung	kostenfrei	
Jede weitere Mahnung	5,00 €	
Jeder Nachinkassogang	30,70 €	

<b>Abrechnung und Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Jede unterjährige Abrechnung (auf Kundenwunsch)	16,00 €	19,04 €

**Umsatzsteuer**

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (derzeit 19 %) wird zusätzlich berechnet. Lediglich die Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung unterliegen der Umsatzsteuer.